

Starthilfedarlehen – Startkapital für Junglandwirte

Starthilfedarlehen sollen jungen Landwirten und Landwirtinnen den Einstieg in die Selbständigkeit erleichtern. Sie werden deshalb häufig zur Finanzierung des Betriebsinventars oder zum Erwerb des elterlichen Betriebes ausgelöst.

Starthilfe bis Alter 35

Die Starthilfe kann einmalig von Junglandwirten oder Junglandwirtinnen beantragt werden, welche ein landwirtschaftliches Gewerbe (mindestens 1.0 SAK) auf eigene Rechnung führen. Denkbar sind somit die eigenständige Betriebsführung als Eigentümer oder Pächter oder die partnerschaftliche Bewirtschaftung des Betriebes im Rahmen einer Generationengemeinschaft. Wird die Starthilfe nicht bei Beginn der Selbständigkeit beansprucht, kann sie auch noch zu einem späteren Zeitpunkt – zum Beispiel für betriebliche Investitionen – angefordert werden. Spätester Termin ist aber in jedem Fall der 35. Geburtstag. Die Höhe des Darlehens richtet sich nach der Betriebsgrösse (SAK) und beträgt zwischen CHF 110'000 und CHF 270'000.

Ausbildung ist wichtig

Junglandwirte oder Junglandwirtinnen, welche ein Starthilfedarlehen beanspruchen, müssen eine landwirtschaftliche Ausbildung (Landwirt EFZ) oder die Ausbildung als Bäuerin mit Fachausweis abgeschlossen haben. Ein Abschluss als Agrarpraktiker (EBA) oder die Berechtigung für den Erhalt von Direktzahlungen (so genannte Direktzahlungskurse) reichen somit nicht aus. Wer die erforderlichen Ausbildungsanforderungen nicht erfüllt, kann die Starthilfe trotzdem beantragen, wenn er den Nachweis erbringt, dass er den Betrieb während mindestens drei Jahren erfolgreich geführt hat. Die erfolgreiche Betriebsführung wird anhand der Betriebsbuchhaltung beurteilt.

Neben der fachlichen Qualifikation hat der Gesuchsteller oder die Gesuchstellerin die strategische Ausrichtung des Betriebes sowie die künftige Entwicklung des Unternehmens in einem Betriebskonzept darzulegen. Eine entsprechende Anleitung findet sich auf dem Gesuchformular der Aargauischen Landwirtschaftlichen Kreditkasse (ALK). Für Fragen stehen die Mitarbeitenden der [ALK](#) sowie des [Landwirtschaftlichen Zentrums Liebegg](#) gerne zur Verfügung.

Die Starthilfe ist kein Eigenkapital

Wie viel Eigenkapital sollte der Hofnachfolger bei der Betriebsübernahme einbringen? Diese Frage lässt sich nicht pauschal beantworten. Bei gewerblichen Familienbetrieben erwarten die Banken einen Eigenkapitalanteil von 15 bis 20 Prozent. Für die Übernahme eines mittelgrossen Betriebes muss ein Hofnachfolger rund CHF 600'000 bis CHF 800'000 aufbringen. Ein Starthilfedarlehen in der Höhe von CHF 180'000 würde somit rund einem Viertel der Kaufsumme entsprechen. Diese Summe muss jedoch zurückbezahlt werden und zwar recht schnell. Bei der üblichen Tilgungsdauer von 10 Jahren ergeben sich jährliche Rückzahlungen von CHF 18'000 bzw. von CHF 1'500 pro Monat. Damit solche Tilgungen tragbar sind, muss der Betrieb wirtschaftlich gesund sein. Gute oder überdurchschnittliche Ergebnisse in den wichtigsten Betriebszweigen sowie ein striktes Kostenmanagement sind wesentliche Voraussetzungen dazu. Obwohl es auch heute noch möglich ist, innerhalb der Familie einen Landwirtschaftsbetrieb ohne eigene Mittel zu erwerben, sollten sich die künftigen Betriebsleiter und Betriebsleiterinnen eine solide Eigenkapitalbasis für die spätere Übernahme erarbeiten.

In der Serie über die ALK werden folgende Themen behandelt:

- Günstiges Kapital für landwirtschaftliche Investitionen
- ***Starthilfedarlehen***
- Investitionskredite, Schwerpunkt Investitionen in die pflanzenbauliche Produktion
- Kantonale Darlehen Landwirtschaft, Schwerpunkt Landkäufe
- Investieren – von der Vision zum Entscheid

Der nächste Beitrag erscheint am 23. August 2019.